

Textliche Festlegungen

Baulandkonzept-Entwicklungsziele:

Abrundungen

An den Ortsrändern von Sierning, Sierninghofen, Gründberg, Untergründberg, Neuzeug, Pichlern und Hausleiten in denen keine maßstabsgetreuen oder variablen Siedlungsgrenzen und vorrangige Entwicklungsrichtungen festgelegt sind, können Baulandabrundungen durchgeführt werden, wenn:

- die Fläche mindestens an zwei Seiten von Bauland oder von bebauten Grundstücken umgeben ist (Verkehrsflächen kommt keine trennende Wirkung zu),
- eine Größe von ca. 2000m² nicht überschritten wird und
- sonstige Ziele (wie z.B. landschaftliche Vorrangzonen) und gesetzliche Bestimmungen nicht verletzt werden.

Baulandneuwidmungen

Baulandneuwidmungen dürfen nur nach Vorliegen privatrechtlicher Vereinbarungen hinsichtlich Verfügbarkeit und baulicher Nutzung erfolgen.

Waldabstand

Bei Neuwidmungen ist generell ein Waldabstand von 5 m zur Bewirtschaftung und Begehrbarkeit freizuhalten. Zusätzlich ist bei Wohnobjekten ein Abstand von 30 m einzuhalten, der - situationsbedingt - nach forstfachlicher Einzelprüfung unterschritten werden kann.

Grünlandkonzept – Entwicklungsziele

Erholungs- und Sonderfunktionen sind im gesamten Gemeindegebiet grundsätzlich zulässig, wenn:

- sonstige Ziele (wie z.B. landschaftliche Vorrangzonen) und gesetzliche Bestimmungen nicht verletzt werden.

Grünland -Landwirtschaft

Landschaftliche Vorrangzonen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft befinden sich nördlich des Hauptortes Sierning, in den Bereichen Hilbern und Pichlern bzw. Gebiete mit durchgeführten Bodenordnungsverfahren durch die Agrarbezirksbehörde

Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Sierning Teil B - Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 M 1 : 10000		EV NR ÖÖK ÖÖK 2 2012
BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM		
ÖFFENTLICHE AUFLAGE BESCHLUSS DES GEMEINDERATES		
AUFLAGE	VON	BIS
	ZAHL	DATUM
RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESRREGIERUNG		KUNDMACHUNG VOM ANSCHLAG AM ABNAHME AM
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESRREGIERUNG		
PLANVERFASSER		
TEAM M Architekten Eisenhofgasse 13-15, 4020 Linz T +43 (0)732 78 43 81 F +43 (0)732 78 43 81 24 E office@team-m.at W www.team-m.at		
Rundstempel	Ort, Linz	Datum 12.11.2010
		Unterschrift

- WF Wohnfunktion
- DF dörfli. Siedlungsfunktion
- ZF Zentrumsfunktion
- MF Mischfunktion
- BF betriebliche Funktion
- HF Handelsfunktion
- SF Sonderfunktion
- Siedlungsgrenze maßstabsgetreu
- geplante Wohnfunktion
- geplante Mischfunktion
- geplante betriebliche Funktion
- Gemeindestraße von bes. Verkehrsbedeutung
- P Parkplätze von besonderer Bedeutung
- landwirtschaftl. Funktion
- Erholungsfunktion
- Sonderfunktion
- Landschaftliche Vorrangzone (Ö = Ökologische Vorrangfläche)
- Entwicklungsgrenze erhol. Funktion
- Grünverbindung
- Grünzug, -gürtel, -keil

ERSICHTLICHMACHUNGEN

- Georisiko Zone Typ B
- Nachweis der Baulandeignung im Widmungsverfahren Flächenwidmungsteil
- Landesstraßen B / L
- Bundesstraßen - Planungsgebiet
- Bahnstrecke
- Hochspannungsfreileitung
- Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
- Gewässer
- Weiteres und engeres Quell/Brunnschutzgebiet
- Grundwasserschongebiet

